



BERGREGION OBERSIMMENTAL SAANENLAND TEILRICHTPLAN ABBAU, DEPONIE UND TRANSPORTE (ADT)

RICHTPLANTEXT

Version für die Genehmigung
1. Juli 2018 / 18. Februar 2019

Der vorliegende regionale Richtplan ADT ist aus folgenden vier Teilen aufgebaut:

- Richtplantext
- Richtplankarte
- Grundlagenbericht
- Erläuterungsbericht

Impressum

Auftraggeber

Bergregion Obersimmental-Saenenland OSSA
Honeggstrasse 14
3777 Saanenmöser

Projektleitung

Andreas Grünig, Geschäftsführer OSSA

Auftragnehmerin

CSD INGENIEURE AG
Hessstrasse 27d
3097 Liebefeld

Liebefeld, den 1. April 2018
Be08417.200

INHALTSVERZEICHNIS

HINWEIS ZU AUFBAU UND INHALT DER RICHTPLANDOKUMENTE	1
ÜBERGEORDNETE FESTLEGUNGEN	2
STANDORTBEZOGENE KOORDINATIONSBLÄTTER	8
AUFHEBUNG	9
GENEHMIGUNGSVERMERKE	10

HINWEIS ZU AUFBAU UND INHALT DER RICHTPLANDOKUMENTE

Der vorliegende regionale Richtplan ADT ist aus folgenden vier Teilen aufgebaut:

- Richtplantext
- Richtplankarte
- Erläuterungen
- Grundlagenbericht

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Inhalte und die Verbindlichkeit der einzelnen Richtplanbestandteile erläutert.

Inhalte Richtplantext

Im Richtplantext sind die übergeordneten Festlegungen der Richtplanung festgehalten und die in der Richtplanung berücksichtigten Standorte mit ihrer jeweiligen Rolle im Ver- und Entsorgungskonzept der Region Thun Oberland-West (TOW) in den standortbezogenen Koordinationsblättern erfasst. Die standortbezogenen Koordinationsblätter zeigen für jeden Standort den Zweck, die Zielsetzung und die Reservensituation, den erreichten Stand der raumplanerischen Abstimmung und – darauf abgestützt – den zugewiesenen Koordinationsstand sowie den resultierenden Handlungsbedarf in Form von konkreten Abstimmungsanweisungen an die Standortgemeinden und die verschiedenen Behördenebenen auf. Diese Inhalte bilden den planungsrechtlich bindenden Teil der Richtplandokumente und sind behördenverbindlich.

Inhalte Richtplankarte

Die Richtplankarte zeigt den Planungssperimeter jeweils der drei Teilregionen Entwicklungsraum Thun (ERT), Bergregion Obersimmental-Saanenland (OSSA) und Planungsregion Kandertal (KA) auf und dient als räumliche Übersicht über sämtliche in der Richtplanung berücksichtigten Standorte. In der Richtplankarte sind die Standorte mit ihrem jeweiligen Zweck (Abbau / Deponie und Materialqualität) und Status (neuer oder bestehender Standort (mit Erweiterung)) dargestellt. Die Inhalte der Richtplankarte sind ebenfalls behördenverbindlich.

Inhalte Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht enthält eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse aus der Grundlagenphase und beschreibt und dokumentiert den Planungsprozess der Richtplanrevision. Insbesondere werden die Erarbeitung des Ver- und Entsorgungskonzepts, die zugrunde liegenden Planungsgrundsätze und die darauf abgestützte standortspezifische Interessenabwägung festgehalten und erläutert.

Inhalte Grundlagenbericht

Der Grundlagenbericht dokumentiert die für die Erarbeitung des regionalen Richtplan ADT erforderlichen Grundlagen. Dazu gehören Informationen zur regionalen Ausgangslage (Reservensituation, Planungsstand, Materialflüsse etc.), zu den naturräumlichen Gegebenheiten (Geologie, Hydrogeologie) sowie über den regionalen Handlungsbedarf (Richtmengen, Mengengerüst). Sämtliche im Rahmen der Richtplanrevision betrachteten Standorte sind in einem Standortblatt erfasst und dem Grundlagenbericht als Anhang beigelegt.

ÜBERGEORDNETE FESTLEGUNGEN

Zielsetzungen

Die regionale Richtplanung Abbau, Deponie Transporte (ADT) der Bergregion Obersimmental-Saanenland (BROSSA) bezweckt, in Übereinstimmung mit dem kantonalen Sachplan ADT, die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen für:

- eine langfristig ausreichende, raumverträgliche, ökonomische und umweltschonende Versorgung mit natürlichen Baurohstoffen für die nächsten 35 Jahre,
- eine raumverträgliche, ökonomische und umweltschonende Entsorgung von Inertstoffen (Typ B) und unverwertbarem, unverschmutztem Aushub (Typ A) über die nächsten 35 Jahre,
- eine möglichst eigenständige Ver- und Entsorgung der Bergregion Obersimmental-Saanenland unter besonderer Berücksichtigung des Prinzips der regionalen Selbstversorgung und der kurzen Transportwege,
- die Schonung von Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt bei der räumlichen Festlegung der Abbau- und Ablagerungsstandorte mit besonderem Augenmerk auf das Prinzip der Ressourcenschonung und der möglichst vollständigen Ausschöpfung bestehender Abbau- und Deponiestandorte,
- die Koordination einer zielorientierten und stufengerechten Zusammenarbeit zwischen den Planungs- und Bewilligungsbehörden (auf Stufe Gemeinde, Region und Kanton) sowie den Abbau- und Deponieunternehmungen,

Regionale Richtmengen

Die regionalen Richtmengen wurden gemäss den Vorgaben des kant. Sachplans ADT und unter Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten Bergregion Obersimmental-Saanenland wie folgt festgelegt:

	Kies / Fels	Aushub (Typ A)	Inertstoffe (Typ B)
Regionale Richtmenge / Jahr	100'000 m ³	117'000 m ³	20'000 m ³
Regionale Richtmenge / 35 Jahre	3.5 Mio. m ³	4.095 Mio. m ³	0.7 Mio. m ³

Alle Angaben in m³ fest

Regionales Mengengerüst

Der Bemessung der zusätzlich zu sichernden Reserven liegen nebst den regionalen Richtmengen folgende Grundlagendaten zugrunde:

	Kies / Fels	Aushub (Typ A)	Inertstoffe (Typ B)
Regionale Richtmenge / 35 Jahre	3.5 Mio. m ³	4.095 Mio. m ³	0.7 Mio. m ³
Bestehende Reserven Stand 2015 (bewilligt / festgesetzt)	2.01 Mio. m ³	2.62 Mio. m ³	0.55 Mio. m ³
Differenz, mit neuen Standortfestsetzungen zu erreichen	1.49 Mio. m³	1.475 Mio. m³	0.15 Mio. m³

Alle Angaben in m³ fest

Ver- und Entsorgungskonzept

Mit dem vorliegenden Ver- und Entsorgungskonzept zeigt die Region auf, welche Prioritäten sie hat und mit welchen Standorten sie über die nächste Richtplanperiode eine ausreichende regionale Ver- und Entsorgung sicherstellen will (vgl. Tabelle auf Seite 8). Die entsprechenden Standorte sind in der Richtplankarte lokalisiert und in standortbezogenen Koordinationsblättern dokumentiert. Entsprechend ihrer bereits erfolgten raumplanerischen Abstimmung resp. der zeitlichen Verfügbarkeit sind den Standorten unterschiedliche Koordinationsstände zugewiesen.

Prioritäten der Ver- und Entsorgung (Festsetzung)

- 1. Priorität:
Zwecks Transportoptimierung erfolgt die Ver- und Entsorgung wenn immer möglich innerhalb der Bergregion Obersimmental-Saanenland.
- 2. Priorität:
Falls die Selbstversorgung innerhalb der Teilregion nicht gewährleistet werden kann, ist in zweiter Priorität ein innerregionaler Ausgleich (Innerhalb TOW) anzustreben.
- 3. Priorität:
Reservensicherung mit den Nachbarregionen und Nachbarkantonen.

Die in der Richtplankarte bezeichneten Standorte nehmen aufgrund der lokalen Gegebenheiten unterschiedliche Rollen im Ver- und Entsorgungskonzept ein. Daraus ergeben sich standortspezifische Ziele. In den standortspezifischen Koordinationsblättern sind die zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderlichen Abstimmungsanweisungen an die verschiedenen involvierten Planungs- und Bewilligungsbehörden und Empfehlungen an die Abbau- und Deponieunternehmungen formuliert.

Abstimmung mit Nachbarregionen / -kantonen

Die Bergregion Obersimmental-Saanenland grenzt direkt an den Entwicklungsraum Thun (ERT) sowie an die Kantone Waadt und Freiburg an und stimmt ihren Ver- und Entsorgungsauftrag mit den angrenzenden Planungsträgern ab.

Die politischen Grenzen sind willkürlich resp. unabhängig der funktionalen Räume entstanden und orientieren sich nicht an den Bedürfnissen und marktspezifischen Eigenheiten der Ver- und Entsorgungsbranche. Dementsprechend intensiv sind die marktwirtschaftlichen Verknüpfungen zwischen den Regionen / Kantonen und die daraus resultierenden grenzüberschreitenden Materialflüsse. Diese Materialflüsse sind aus Sicht Transportoptimierung / Marktwirtschaft bis zu einem gewissen Grad sinnvoll und wünschenswert und können / sollen durch planerische Massnahmen nicht verhindert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Materialflüsse in Zukunft in einem ähnlichen Rahmen wie bisher fortsetzen werden. Die BROSSA berücksichtigt diesen Umstand in der Reservenplanung resp. der Bestimmung der Richtmengen.

Die Koordination zwischen den benachbarten Regionen und dem Kanton Waadt geschieht laufend. Dazu wird eine Aussprachestelle BROSSA geschaffen, welche einmal jährlich die Koordination mit den Nachbarregionen und dem Nachbarkanton sicherstellt.

Aufgabenteilung

Für die Umsetzung und Weiterführung des regionalen Richtplans ADT gilt folgende Rollenverteilung:

Kanton

Der Kanton berücksichtigt die Inhalte des regionalen Richtplans ADT im Rahmen seiner kantonalen Planungen und seinen weiteren raumwirksamen Tätigkeiten.

Der Kanton übernimmt Standorte in den kantonalen Richtplan, welche Bundesinteressen, Interessen der Nachbarkantone oder wichtige kantonale Interessen tangieren und löscht diese Einträge, sobald die Standorte aus der regionalen Richtplanung entlassen werden. Aufgrund der Richtplanrevision sind in den Massnahmenblättern C_14 / C_15 folgende Aktualisierungen vorzunehmen:

Massnahmenblatt	Standort	Aktion
C_14	Felsabbau- und Auffüllstandort Bochte in Lauenen (Moorlandschaftsgebiet)	Neuaufnahme
C_15	Deponiestandort La Rite, Saanen, Rougemont (Kanton Waadt)	Neuaufnahme
C_14	Abbaustandort Marchgrabe, Saanen, Lauenen	Streichung
C_14	Abbaustandort Senggiweid, Boltigen	Streichung
C_15	Inertstoffdeponie (Typ B) Griesseney, St. Stephan	Neuaufnahme

Die kantonalen Controlling Daten ADT dienen den Regionen als wichtige Grundlage für die Ermittlung und Überwachung der regionalen Reservensituation. Der Kanton stellt im Rahmen seines gesamtkantonalen Controllings ADT sicher, dass die erhobenen Daten unter den verschiedenen Unternehmungen und Regionen einheitlich und vergleichbar sind.

Region

Die Region kontrolliert regelmässig den Umsetzungsfortschritt des Richtplans ADT, die Entwicklung der Reservensituation sowie die Erreichung der standortspezifischen Ziele und fordert die Standortgemeinden bzw. die involvierten Unternehmungen gegebenenfalls zum Handeln auf.

Die Region pflegt betreffend überregionalen Materialflüssen den Kontakt und Austausch mit den Nachbarregionen sowie Nachbarkantonen und leitet bei Bedarf frühzeitig Koordinationsgespräche ein.

Zeichnen sich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen Ver- oder Entsorgungseingpässe ab, leitet die Region rechtzeitig eine Überprüfung der Richtplanung in Form einer Anpassung oder Totalrevision ein.

Die Region bewirtschaftet den Richtplan ADT weiter, indem sie Änderungsanträge seitens der Standortgemeinden oder der betroffenen Unternehmungen überprüft und gegebenenfalls das dafür erforderliche Planänderungsverfahren durchführt.

Standortgemeinden

Die Standortgemeinden sind dazu verpflichtet, bei festgesetzten Standorten auf Antrag der Standortbetreiberin die Nutzungsplanung auszulösen und diese als verantwortliche Planungsbehörde konstruktiv zu begleiten. Wenn die Standortgemeinde gleichzeitig auch als Grundeigentümerin von einem festgesetzten Vorhaben betroffen ist, ist sie zudem angewiesen, das betroffene Grundstück für den in der Richtplanung vorgesehenen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde ist angehalten gemeinsam mit den Unternehmungen geeignete Verträge auszuhandeln und in diesem Sinne einen Beitrag zur Ver- und Entsorgung der Region zu leisten.

Die Standortgemeinden beachten die spezifischen Abstimmungsanweisungen auf den standortbezogenen Koordinationsblättern.

Weiter verpflichten sich die Gemeinden die im Richtplan bezeichneten Abbau- und Deponiestandorte bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu beachten und nichts zu unternehmen, was eine spätere Realisierung des Vorhabens erschwert oder verunmöglicht.

Unternehmungen

Die Unternehmungen beantragen gemäss den in den Koordinationsblättern formulierten Zielen und Abstimmungsanweisungen für festgesetzte Standorte bei den betroffenen Standortgemeinden die Auslösung der Nutzungsplanung.

Bei der Erarbeitung der Nutzungsplanung arbeiten die Unternehmungen eng mit den betroffenen Standortgemeinden sowie den kantonalen Fachstellen zusammen.

Bei Standorten im Koordinationsstand „Zwischenergebnis“ (und „Vororientierung“) ist die betroffene Unternehmung dafür verantwortlich, rechtzeitig die sie betreffenden noch ausstehenden Abklärungen zu treffen und das Vorhaben planerisch für die Festsetzung im Richtplan weiterzuentwickeln. Für diesen Planungsschritt sind die auf dem standortbezogenen Koordinationsblatt enthaltenen Abstimmungsanweisungen massgebend.

Koordinationsstände

Die BROSSA legt im Richtplan ADT diejenigen Standorte fest, welche Teil des Ver- und Entsorgungskonzepts sind und in dieser Funktion eine Rolle für die zukünftige Sicherung der Rohstoff- und Ablagerungsreserven übernehmen. Die Standorte sind auf der Richtplankarte lokalisiert.

Ausgangslage

- Standorte werden mit dem Koordinationsstand Ausgangslage geführt, wenn er bereits im kantonalen Richtplan und / oder im vorangehenden rechtskräftigen regionalen Richtplan ADT festgesetzt ist oder wenn er nutzungsplanerisch bewilligt ist.

Festsetzung

- Bei den festgesetzten Standorten ist Bedarf, Standortgebundenheit, raumplanerische Abstimmung, Interessenabwägung und Grundeigentümersicherung auf Richtplanstufe nachgewiesen und die Voraussetzungen für die Einleitung einer Nutzungsplanung sind erfüllt.
- Die festgesetzten Standorte dienen der Reservensicherung Ver- und Entsorgung für die nächsten 35 Jahre. Bei diesen Standorten ist so rasch wie möglich die Verfügbarkeit mittels den erforderlichen Planungs- und Bewilligungsverfahren zu erlangen.
- Bei Projekten mit einem grösseren Anfall von nicht verwertbarem Aushubmaterial (Typ A, in der Regel mehr als 100'000 m³) ist durch die zuständige Bewilligungsbehörde von der Bauherrschaft ein Materialbewirtschaftungskonzept zu verlangen. Sofern die Absprache mit der Region zeigt, dass das verfügbare Ver- und Entsorgungsangebot quantitativ und qualitativ unzureichend ist, können neue Abbau- und Deponiestandorte bewilligt werden.

Zwischenergebnis

- Standorte mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis dienen der langfristigen Reservensicherung (in der Regel ab 35 Jahren)

Standorte mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis müssen soweit projektiert und raumplanerisch abgestimmt werden, dass die Voraussetzungen für die Überführung in eine Festsetzung gegeben sind, bevor sie mit einer Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich gesichert und verfügbar gemacht werden können. Die auf dem standortbezogenen Koordinationsblatt enthaltenen Abstimmungsanweisungen sind für diesen Planungsschritt begleitend.

Änderungen

Der regionale Richtplan ist auf 35 Jahre ausgelegt. Angesichts dieses für eine dynamische Branche / Thematik langfristigen Planungshorizonts sind Änderungen der Rahmenbedingungen innerhalb der

Richtplanperiode möglich. Die Region reagiert auf solche Änderungen mit einer Anpassung der Richtplanung. Anpassungen können auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichem Umfang vorgenommen werden. Es bestehen dabei konkret folgende Möglichkeiten: Gesamthafte Überprüfung (Totalrevision), Anpassungen, geringfügige Änderungen und Aktualisierungen. Die BROSSA legt den Umgang mit diesen Änderungen wie folgt fest:

Überarbeitung (Totalrevision)

Eine umfassende Überprüfung und nötigenfalls eine gesamthafte Überarbeitung des Richtplans ADT im Sinne einer Totalrevision erfolgt, falls dies aufgrund veränderter Rahmenbedingungen als nötig erachtet wird. Totalrevisionen werden in der Regel alle 15 bis 20 Jahre durchgeführt. Die gesamthafte Überarbeitung erfordert ein ordentliches Planerlassverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung, Beschluss durch den Vorstand und Genehmigung durch den Kanton.

Anpassungen

Folgende Änderungen fallen unter die Anpassungen im ordentlichen Verfahren:

- die Aufnahme neuer Standorte (unabhängig des Koordinationsstands)
- die Änderung des Zwecks eines bestehenden Standorts
- die Aufstufung des Koordinationsstandes (vorbehaltlich Aufstufung von Zwischenergebnis auf Festsetzung, wenn ausschliesslich die Grundeigentümergebilligung nachzureichen war)
- die Streichung von materiell relevanten Planinhalten

Anpassungen bedingen grundsätzlich den Nachweis, dass sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder gesamthafte eine bessere Lösung möglich ist. Wie bei der gesamthafte Überprüfung ist auch bei Anpassungen die Durchführung eines ordentlichen Verfahrens erforderlich.

Geringfügige Änderungen

Unter die geringfügigen Änderungen fallen insbesondere

- die Aufstufung des Koordinationsstandes von einem Zwischenergebnis zu einer Festsetzung, wenn ausschliesslich die Grundeigentümergebilligung ausstehend war. Dies ist im Koordinationsblatt entsprechend vorgemerkt.
- geringfügige Anpassungen an den Perimetern der Abbau- und Ablagerungsstandorte

Geringfügige Änderungen bedürfen keiner Mitwirkung. Sie werden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft, von der die Kommission Abbau, Deponie und Transporte Obersimmental-Saanenland (AUAD) beschlossen und durch den Kanton genehmigt.

Aktualisierungen

Als Aktualisierungen gelten Änderungen von nicht verbindlichen Richtplanteilen, welche nicht Gegenstand des formellen Beschlusses durch die Regionalversammlung waren (Grundlagenbericht, Erläuterungen).

Aktualisierungen können ohne formelles Verfahren vorgenommen und durch die Kommission Abbau, Deponie und Transporte Obersimmental-Saanenland (AUAD) beschlossen werden.

Zusammenarbeit innerhalb Thun-Oberland West / Austauschplattform

Zur Koordination unter den drei beteiligten Regionen ERT, OSSA und KA wird eine Austauschplattform gebildet, in der die Vorsitzenden der regionalen Kommissionen sowie die Geschäftsführerin ERT und der Geschäftsführer KA und OSSA vertreten sind.

Die Austauschplattform dient dem regelmässigen Austausch (mindestens einmal jährlich), der regelmässigen Erfassung der Reservesituation und Materialflüsse, führt ein Controlling über die Standorte und befindet über die allfällige Überprüfung der regionalen Richtpläne.

Die Zusammenarbeit und die Aufgaben werden in einem Pflichtenheft festgehalten.














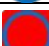




Geschiebesammler: Verwertung und Deponierung von nichtverwertbarem Geschiebematerial

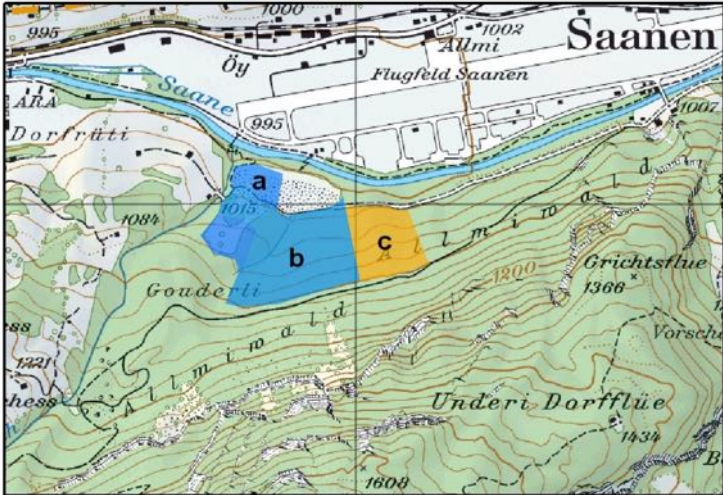

Die Bergregion Obersimmental-Saanenland erfasst zusammen mit dem zuständigen Strasseninspektorat (TBA, OIK I) die Geschiebesammler-Zwischenlager (Koordinaten, Volumen, Einzugsgebiet). Die Verantwortung für die Erfassung liegt bei der Bergregion.

Festsetzung

- Erfassung der Materialflüsse aus den Geschiebesammlern (Jahresstatistik).
- Ergänzen der Liste „Geschiebesammler-Zwischenlager und –deponien“ mit den noch nicht erfassten Zwischenlager und Deponien.
- Nachführung der Liste und Bewirtschaftung über die Jahresstatistik inkl. Deponiereserven.
- Koordination Geschiebemanagement mit den Schwellenkorporationen regeln.

STANDORTBEZOGENE KOORDINATIONSBLÄTTER

Nr.	Standortname, Gemeinde(n)	Teilregion	Zweck	Status
101.1	Dorfrütli-Allmiwald, Saanen	Saanenland		A, ZE
101.2	La Rite, Saanen (Rougemont / VD)	Saanenland		FS
101.3	Trom-Badweidli, Saanen	Saanenland		A
101.4	Honegg, Saanen	Saanenland		A
101.5	Teilegg, Saanen	Saanenland		FS
101.6	Meielsgrund II, Saanen	Saanenland		A
102.1	Bochte, Lauenen	Saanenland		A, ZE
103.1	Saali, Gsteig	Saanenland		A, FS
201.1	Klöpflisberg, Lenk	Obersimmental		A, FS
201.2	Metschgraben, Lenk	Obersimmental		FS
202.1	Griesseneu, St. Stephan	Obersimmental		A
202.2	Reulisbach, St. Stephan	Obersimmental		A
202.3	Maulenberg, St. Stephan	Obersimmental		A, ZE
203.1	Ey-Grubenwald, Zweisimmen	Obersimmental		A
203.2	Laubegg, Zweisimmen	Obersimmental		A, FS
203.3	Wart, Zweisimmen	Obersimmental		FS
203.4	Zälg, Zweisimmen	Obersimmental		ZE
203.5	Eymoos-Camping, Zweisimmen	Obersimmental		ZE

Dorfrütti / Allmiwald, Saanen		101.1				
	Zweck 					
	a Dorfrütti b Erweiterung Allmiwald c Erweiterung Ost					
	Gemeinde	Saanen				
	Parzellen	447, 72				
	Koordinaten	2'584'950 / 1'147'923				
Betreiberin	Moratti und Söhne AG					
Ausgangslage	FS	ZE	VO			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Mittelfristige Sicherstellung des Abbau- und Deponiebetriebs am Standort Allmiwald durch Aktivierung zusätzlicher Abbau- und Deponiereserven innerhalb des als Zwischenergebnis eingetragenen Erweiterungsgebiets Ost (ab. ca. 2035). 					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen

Betreiberin:

- Rasche Inbetriebnahme des Abbau- und Auffüllstandort Erweiterung Allmiwald nach Genehmigung der zur Zeit in Planung befindlichen Nutzungsplan (Stand Genehmigung 2017).
- Mittelfristig Antrag auf Festsetzung der Erweiterung Ost (bei Region, ab. ca. 2035).
- Längerfristig Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung Ost.

Standortgemeinde:



- Unterstützung der Betreiberin bei der Bewilligung der Abbau- und Deponievolumen innerhalb des festgesetzten Perimeters.
- Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung Ost, sobald das Gebiet im Richtplan festgesetzt ist.

Region / Kanton:

- Rasche Festsetzung des Erweiterungsgebiets Ost, sobald ein entsprechendes Projekt vorliegt.
- Für die Festsetzung ist der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen Gewässerschutz und Naturgefahren bezüglich Inertstoffdeponie gemäss VVEA zu erbringen.

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

- | | |
|---|---|
|  Aushub |  Fels |
|  Inertstoffe |  Kies / Sand |

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ³	Ausgangslage	375'000	600'000	300'000
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)			
	Festsetzung			
	Zwischenergebnis	260'000	500'000	
	Vororientierung			

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Reserven gemäss Standorteingabe 2014

La Rite, Rougemont / Saanen		101.2				
		a La Rite 				
		Gemeinde	Rougemont / Saanen			
		Parzellen	608, 612, 613, 614			
		Koordinaten	2'583'360 / 1'148'047			
Betreiberin		Heinz Addor SLAD, Gstaad				
Ausgangslage		FS	ZE	VO		
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Planungsrechtliche Sicherung des Auffüllstandorts La Rite und der Erschliessung mit einem Gesamtvolumen von ca. 730'000 m³.. 					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen

Betreiberin:

- Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung.
- Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere die Aspekt Gewässerschutz und geschützte Lebensräume vertieft zu betrachten.

Standortgemeinde:

- Berücksichtigung des Standorts La Rite in allen raumwirksamen Tätigkeiten.
- Möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung in Koordination zwischen den beiden Gemeinden Saanen und Rougemont.

Region / Kanton:

- Sicherstellen kantonsübergreifende Koordination Auffüllbedarf.

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

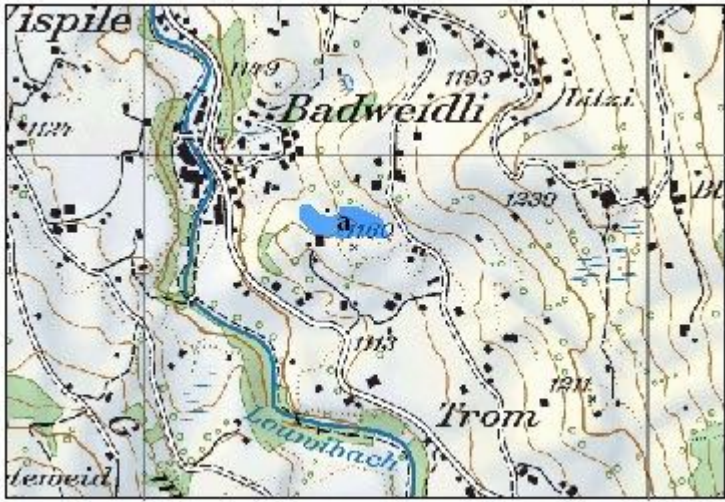

- | | |
|-------------|-------------|
| Aushub | Fels |
| Inertstoffe | Kies / Sand |

Nutzungsplanung:

- Erarbeiten eines Inventars (Ausgangszustand) zu Flora, Fauna und Lebensräume, stufengerechte, umfassende Interessenabwägung nach Art. 18 Abs. 1ter NHG. Festlegung von Schutz-, Wiederherstellungs- und ökologischen Ersatzmassnahmen.
- Erarbeiten eines Revitalisierungsprojekts mit Beachtung des Gewässerraums.
- Erarbeiten einer Grundlage zum Umgang mit dem IVS-Objekt von lokaler Bedeutung.
- Erarbeiten eines Konzepts über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und der Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild.

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Ausgangslage			
	Festsetzung OSSA <i>Kanton Waadt (Hinweis)</i>		400'000 200'000	200'000 100'000
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial


Trom / Badweidli, Saanen		101.3	
	a Badweidli		Zweck 
	Gemeinde	Saanen	
	Parzellen	506, 1865, 2187.2	
	Koordinaten	2'589'420 / 1'145'870	
Ausgangslage		FS	ZE
VO		Betreiberin	
		EG Deponie Trom, Max Moratti	
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung des Auffüllbetriebs am Standort Trom-Badweidli im bisherigen Rahmen. 		
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie
Koordination	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis
		<input type="checkbox"/>	Vororientierung

Abstimmungsanweisungen
keine

Reserven (in m ³ fest) ²	Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
		Aushub	Inertstoff
Grundeigentümersicherung (Beschwerde hängig) Stand 2018 ³	Ausgangslage	70'000 - 80'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		
	Zwischenergebnis		
	Vororientierung		



¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

-  Aushub
-  Fels
-  Inertstoffe
-  Kies / Sand

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Beschwerde bei JGK, Stand 23.2.2018

Honegg, Saanen		101.4				
		a Honegg				
		Zweck				
						
		Gemeinde	Saanen			
Parzellen	1608					
Koordinaten	2'590'600 / 1'152'460					
Betreiberin	Gfeller Transporte AG					
Ausgangslage	FS	ZE	VO			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Planungsrechtliche Sicherung des Auffüllstandorts Honegg mit einem Gesamtvolumen von ca. 40'000m³. 					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen

Betreiberin:

- Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung.

Standortgemeinde:

- Berücksichtigung des Auffüllstandorts Honegg in allen raumwirksamen Tätigkeiten.
- Einleitung der Nutzungsplanung.

Nutzungsplanung:

- Erarbeiten eines Inventars zu Flora, Fauna und Lebensräume
- Untersuchen der geologischen Situation und Abklären des Umgangs mit einer allfälligen Gefährdung.
- Ausbau des Strassenanschlusses für die Erschliessung des Standortes als Teil des Verfahrens

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

- | | |
|---|---|
|  Aushub |  Fels |
|  Inertstoffe |  Kies / Sand |

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Ausgangslage		40'000	
	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ³				
	Vororientierung			

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Unternehmerangabe

Teilegg, Saanen / Rougemont (VD)		101.5	
	a Teilegg		Zweck
	Gemeinde	Saanen / Rougemont	
	Parzellen		
	Koordinaten	2'585'000 / 1'149'500	
Betreiberin			
Ausgangslage	FS	ZE	VO
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung längerfristige Verfügbarkeit des Aushubablagerungsvolumens (Typ A) am Standort Teilegg mit einem Gesamtvolumen von ca. 450'000 m³. Sicherstellung einer ausreichenden Erschliessung. 		
Funktion	Kiesabbau <input type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie <input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>

siehe Genehmigung AGP

Abstimmungsanweisungen	
<p>Betreiberin:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mittelfristig Machbarkeit neue Erschliessung prüfen Längerfristig Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind vertiefte Abklärungen zur Erschliessung des Auffüllstandorts sowie zum Grundwasser- / Gewässerschutz zu treffen. <p>Standortgemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfen der Erschliessung mit der Gemeinde Rougemont. Berücksichtigung des Standorts Teileggs in allen raumwirksamen Tätigkeiten. <p>Region / Kanton:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellen kantonsübergreifende Koordination Auffüllbedarf und Erschliessung. <p>Nutzungsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erarbeiten eines Revitalisierungsprojekts mit Beachtung des Gewässerraums für den Träbelgraben. Nachweis der Interessenabwägung zur Beanspruchung der Waldfläche in Anbetracht der eher tiefen Bodennutzungseffizienz. 	

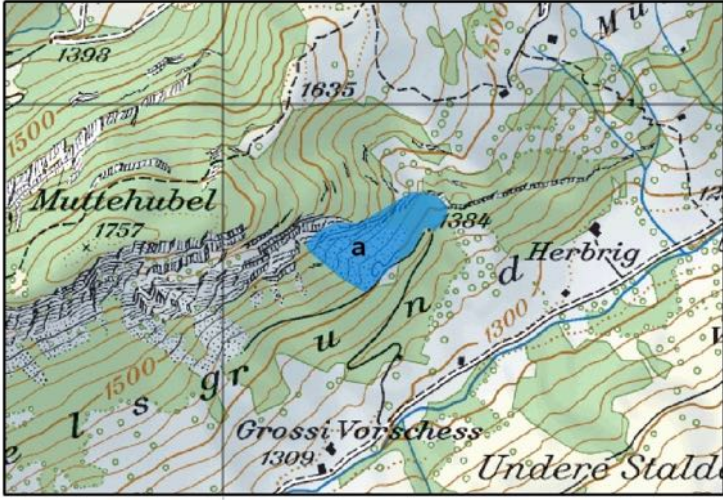

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

- Aushub
- Fels
- Inertstoffe
- Kies / Sand

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015	Ausgangslage			
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung	450'000	
		Zwischenergebnis	450'000	
		Vororientierung	siehe Genehmigung AGR	

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial




Meielsgrund II, Saanen				101.6		
				a Meielsgrund II		Zweck 
				Gemeinde	Saanen	
				Parzellen	2387.1	
				Koordinaten	2'585'280 / 1'143'700	
Betreiberin				Kandelbauer AG, Heinz Addor		
Ausgangslage	FS	ZE	VO			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung des Auffüllbetriebs am Standort Meielsgrund II im bisherigen Rahmen. 					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin:	
<ul style="list-style-type: none"> Fertigauffüllung und Rekultivierung am Standort Meielsgrund II. Je nach Gestaltungsmöglichkeit der Fertigauffüllung und Rekultivierung bewegt sich das Auffüllvolumen zwischen 70'000 bis max. 110'000 m³. Es ergeben sich für Meielsgrund II keine weiteren Abstimmungsanweisungen. 	



Reserven (in m ³ fest) ²	Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
		Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015	Ausgangslage	70'000	70'000 – 110'000
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		
	Zwischenergebnis		
	Vororientierung		

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

-  Aushub
-  Fels
-  Inertstoffe
-  Kies / Sand

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Bochte, Lauenen		102.1				
	a Bochte b Erweiterung Süd-Ost		Zweck 			
	Gemeinde	Lauenen				
	Parzellen	a 646, 1747 b 646, 1747				
	Koordinate n	a 2'592'080 / 1'139'280 b 2'592'060 / 1'139'280				
Ausgangslage		FS	ZE	VO	Betreiberin	Heinz Addor, Tiefbau und Transporte
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung eines möglichst landschaftsschonenden Abbaubetriebs im bewilligten Perimeter Planungsrechtliche Sicherung des Erweiterungsgebiets Süd-Ost mit einem Abbauvolumen von ca. 125'000 m³ und einem Auffüllgrad von ca. 75 % über den gesamten Perimeter. Planungsrechtliche Sicherstellung des Auffüllbetriebs für Aushub im festgesetzten Perimeter (ca. 195'000 m³). Grösstmögliche Schonung der Landschaft (Moorlandschafts-Gebiet) 					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen

Betreiberin:

- Die Unternehmung ist angewiesen, zusammen mit der Standortgemeinde Lauenen zu prüfen, ob allenfalls der Moorlandschaftsperimeter angepasst werden kann, und somit die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Materialabbaus geschaffen werden können.

Standortgemeinde:

- Berücksichtigung des Erweiterungsgebiets Süd-Ost in allen raumwirksamen Tätigkeiten.

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

- | | |
|---|---|
|  Aushub |  Fels |
|  Inertstoffe |  Kies / Sand |

Nutzungsplanung:

- Erarbeiten eines Inventars (Ausgangszustand) zu Flora, Fauna und Lebensräume, stufengerechte, umfassende Interessenabwägung nach Art. 18 Abs. 1ter NHG. Festlegung von Schutz-, Wiederherstellungs- und ökologischen Ersatzmassnahmen.
- Erarbeiten eines Konzepts über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und der Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild.

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ³	Ausgangslage	30'000	80'000 - 100'000	
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		
	Zwischenergebnis	125'000	195'000	
	Vororientierung			

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Unternehmerangabe

Saali, Gsteig				103.1			
				a Saali b Erweiterung Süd		Zweck 	
				Gemeinde	Gsteig		
				Parzellen	a 306 b 115, 618, 750		
				Koordinaten	a 2'587'450 / 1'138'650 b 2'587'500 / 1'138'450		
				Betreiberin	Saanenländische Abbau und Deponie AG		
Ausgangslage		FS	ZE	VO			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Planungsrechtliche Sicherung des Auffüllstandorts Saali / Erweiterung Süd mit einem Gesamtvolumen von ca. 113'700 m³. 						
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>	
Koordination	Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>	

Abstimmungsanweisungen

Betreiberin:

- Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung.
- Im Rahmen der Nutzungsplanung müssen die Aspekte Natur und Landschaft besonders sorgfältig abgeklärt werden.

Standortgemeinde:

- Berücksichtigung des Auffüllstandorts Saali Erweiterung Süd in allen raumwirksamen Tätigkeiten.
- Einleitung der Nutzungsplanung

Nutzungsplanung:

- Erarbeiten eines Inventars (Ausgangszustand) zu Flora, Fauna und Lebensräume, stufengerechte, umfassende Interessenabwägung nach Art. 18 Abs. 1ter NHG. Festlegung von Schutz-, Wiederherstellungs- und ökologischen Ersatzmassnahmen.
- Erarbeitung eines Vorprojektes mit dem Ziel den Deponieperimeter in Bezug auf die Feuchtgebiete zu optimieren.
- Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen sind grundeigentümerverbindlich zu sichern.
- Erarbeiten eines Konzepts über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und der Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild.
- Untersuchen der geologischen Situation aufgrund der tiefgründigen, permanenten Rutschung.

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

- | | |
|-------------|-------------|
| Aushub | Fels |
| Inertstoffe | Kies / Sand |

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ³	Ausgangslage		2'000	
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)			
	Festsetzung		113'700	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Unternehmerangabe

Klöpflisberg, Lenk		201.1				
	a Klöpflisberg b Erweiterung Süd		Zweck 			
	Gemeinde	Lenk				
	Parzellen	258, 799, 1063, 2549				
	Koordinaten	2'601'500 / 1'142'650				
Betreiberin	Einwohnergemeinde Lenk, Muldenservice Buchs AG					
Ausgangslage		FS	ZE	VO		
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Planungsrechtliche Sicherstellung des Weiterbetriebs der Inertstoffdeponie am Standort Klöpflisberg. 					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

siehe Genehmiauna AGR

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin: <ul style="list-style-type: none"> Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere die Aspekt Gewässerschutz, Walderhaltung und geschützte Lebensräume vertieft zu betrachten. 	
Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Standorts Klöpflisberg in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung. 	
Nutzungsplanung: <ul style="list-style-type: none"> Erarbeiten eines Inventars (Ausgangszustand) zu Flora, Fauna und Lebensräume, stufengerechte, umfassende Interessenabwägung nach Art. 18 Abs. 1ter NHG. Festlegung von Schutz-, Wiederherstellungs- und ökologischen Ersatzmassnahmen. Erarbeiten einer Grundlage zur Rodung, zum Natur- und Landschaftsschutz. Aufgrund der Grösse der Rodungsfläche ist eine Anhörung des BAFU notwendig. Anpassung des Deponieperimeters unter Berücksichtigung des Gewässerraumes der Simme und des Oberriedweidbaches. Erarbeiten eines Konzepts über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild. Der Deponieperimeter ist auf das Überflutungsgebiet nach Wasserbauplan „Projekt VIII für die Verbauung der Simme, 	

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

- Aushub
- Inertstoffe
- Fels
- Kies / Sand

1993" abzustimmen.

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ³	Ausgangslage			4'800
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		150'000
		Zwischenergebnis		150'060
		Vororientierung		siehe Genehmigung AGR

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Reserven gemäss Standorteingabe 2014

Metschgraben, Lenk		201.2				
		a Metschgraben				
		Zweck				
		Gemeinde	Lenk			
Parzellen	84, 1189, 2476, 2477					
Koordinaten	2'601'420 / 1'143'850					
Betreiberin	Muldenservice Buchs AG					
Ausgangslage		FS	ZE	VO		
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Planungsrechtliche Sicherung des Auffüllstandorts Metschgraben mit einem Gesamtvolumen von ca. 90'000m³. 					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

siehe Genehmigung AGR

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin:	
<ul style="list-style-type: none"> Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. Im Rahmen der Nutzungsplanung müssen die Aspekte Walderhaltung, Natur und Landschaft sowie Naturerfahren besonders sorgfältig abgeklärt werden. 	
Standortgemeinde:	
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Auffüllstandorts Honegg in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Einleitung der Nutzungsplanung. 	
Nutzungsplanung:	
<ul style="list-style-type: none"> Erarbeiten eines Inventars (Ausgangszustand) zu Flora, Fauna und Lebensräume, stufengerechte, umfassende Interessenabwägung nach Art. 18 Abs. 1ter NHG. Festlegung von Schutz-, Wiederherstellungs- und ökologischen Ersatzmassnahmen. Nachweis der Interessenabwägung zur Banspruchung der Waldfläche in Anbetracht der tiefen Bodennutzungseffizienz. Aufgrund der Grösse der Rodungsfläche ist eine Anhörung des BAFU notwendig. Beachtung der Gewässerräume und der für die Erschliessung erforderlichen Gewässerübergänge. Erarbeiten eines Konzepts über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild. 	

¹ Legende kant. Datenmodell:

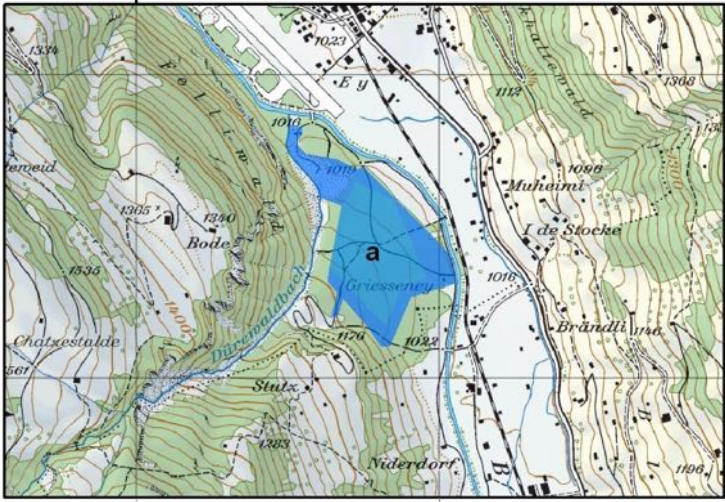

Legende

- Aushub
- Fels
- Inertstoffe
- Kies / Sand

- Die Gefahren sind mittels einer risikobasierten Beurteilung zu ermitteln und entsprechende Massnahmen zum Schutz vorzusehen

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015	Ausgangslage			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		90'000	
	Zwischenergebnis		90'000	
	Vororientierung		siehe Genehmigung AGR	

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Griesseney, St. Stephan				202.1		
				a Griesseney		Zweck 
				Gemeinde	St. Stephan	
				Parzellen	10, 206	
				Koordinaten	2'599'000 / 1'148'400	
Betreiberin				Vigier Beton Berner Oberland, Kiestag Kieswerk Steinigand AG		
Ausgangslage	FS	ZE	VO			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Sofortige Inbetriebnahme des Abbau- und Auffüllstandorts Griesseney. 					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen
<ul style="list-style-type: none"> Es ergeben sich keine Abstimmungsanweisungen.

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ³	Ausgangslage	1'300'000	870'000	430'000
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

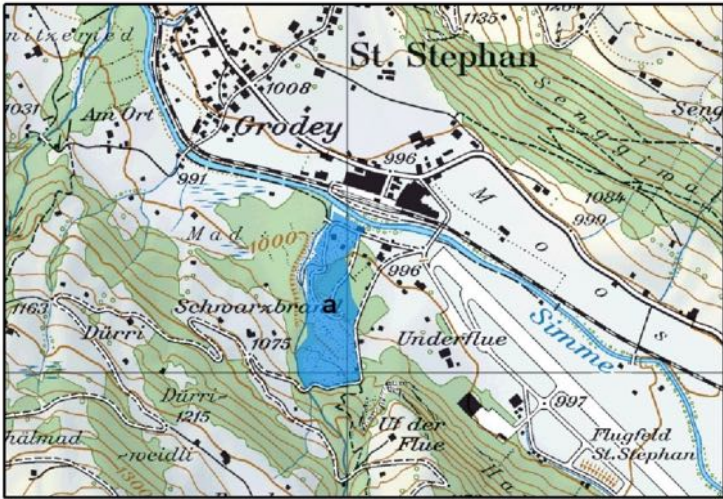

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

-  Aushub
-  Fels
-  Inertstoffe
-  Kies / Sand

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Unternehmerangabe

Reulisbach, St. Stephan		202.2				
	a Reulisbach		Zweck 			
	Gemeinde	St. Stephan				
	Parzellen	203				
	Koordinaten	2'596'930 / 1'150'320				
Betreiberin	Vigier Beton Berner Oberland, Kiestag Kieswerk Steinigand AG					
Ausgangslage	FS	ZE	VO			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst rasches Abschliessen des Abbau- und Auffüllstandorts Reulisbach.. 					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen
Es ergeben sich keine Abstimmungsanweisungen..

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ³	Ausgangslage	80'000	500'000	
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

-  Aushub
-  Fels
-  Inertstoffe
-  Kies / Sand

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Unternehmerangabe

Maulenberg Süd, St. Stephan				202.3		
				Zweck 		
				a Maulenberg Nord b Maulenberg Süd / Versuchsabbau c Erweiterung Süd		
				Gemeinde	St. Stephan	
				Parzellen	a 25, 1584 b 25, 1584 c 381	
Koordinaten	2'596'500 / 1'152'800		Betreiberin	Kiesausbeutung Maulenberg AG		
Ausgangslage	FS	ZE	VO			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Wiederauffüllung der alten Kies-Abbaustelle Maulenberg Nord. Planungsrechtliche Sicherung des Erweiterungsgebiets Süd mit einem Abbauvolumen von ca. 650'000 m³ und einem Auffüllvolumen von ca. 400'000 m³.. 					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen

Betreiberin:

- Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung Süd.
- Im Rahmen der Überführung von einem Zwischenergebnis zu einer Festsetzung müssen die Aspekte Walderhaltung, Natur und Landschaft besonders sorgfältig abgeklärt werden.

Standortgemeinde:

- Berücksichtigung des Erweiterungsgebiets Süd in allen raumwirksamen Tätigkeiten.
- Nach erfolgter Festsetzung Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung Süd.

Nutzungsplanung:

- Erarbeiten eines Inventars (Ausgangszustand) zu Flora, Fauna und Lebensräume, stufengerechte, umfassende Interessenabwägung nach Art. 18 Abs. 1ter NHG. Festlegung von Schutz-, Wiederherstellungs- und ökologischen Ersatzmassnahmen.
- Nachweis der Interessenabwägung für die Kiesentnahme in einem Standort mit hohen Naturwerten (u. A. seltene Waldgesellschaften, Lebensraum Haselhuhn).

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

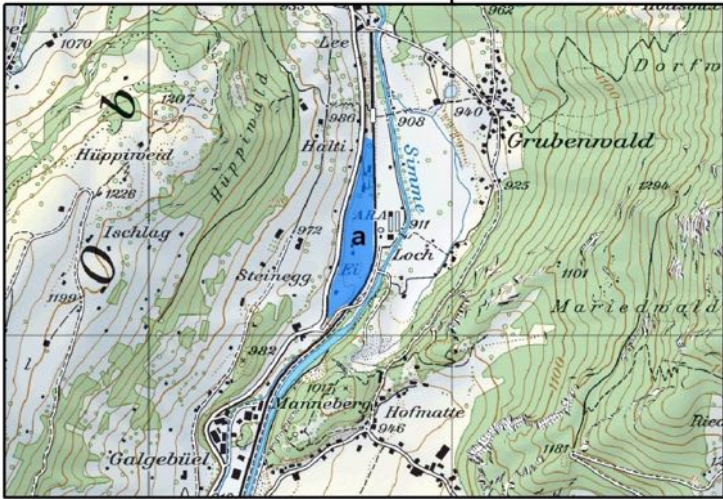

- | | |
|-------------|-------------|
| Aushub | Fels |
| Inertstoffe | Kies / Sand |

- Darauf basierend ist der Abbauperimeter zu optimieren. Anschliessend kann im Rahmen einer geringfügigen Anpassung des regionalen Richtplans der Status Zwischenergebnis in eine Festsetzung überführt werden.
- Abklären der Wald Situation und Anhörung des BAFU aufgrund der Grösse der Rodungsfläche.
- Erarbeiten eines Konzepts zur Geländegestaltung für einen verbesserten Schutz der Kantonsstrasse vor Steinschlägen.
- Erarbeiten eines Konzepts über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ³	Ausgangslage	10'000	140'000 50'000	
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)			
	Festsetzung			
	Zwischenergebnis	650'000	400'000	
	Vororientierung			

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Reserven gemäss Standorteingabe 2014


Ey / Grubenwald, Zweisimmen		203.1				
	a Ey/ Grubenwald		Zweck 			
	Gemeinde	Zweisimmen				
	Parzellen	395, 425, 1381, 2001				
	Koordinaten	2'595'700 / 1'158'300				
Betreiberin	Banholzer Bau AG					
Ausgangslage	FS	ZE	VO			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung des Auffüllbetriebs am Standort Ey / Grubenwald im bisherigen Rahmen. 					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen
<ul style="list-style-type: none"> Es ergeben sich keine Abstimmungsanweisungen.

Reserven (in m ³ fest) ²	Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
		Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ³	Ausgangslage	320'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		
	Zwischenergebnis		
	Vororientierung		

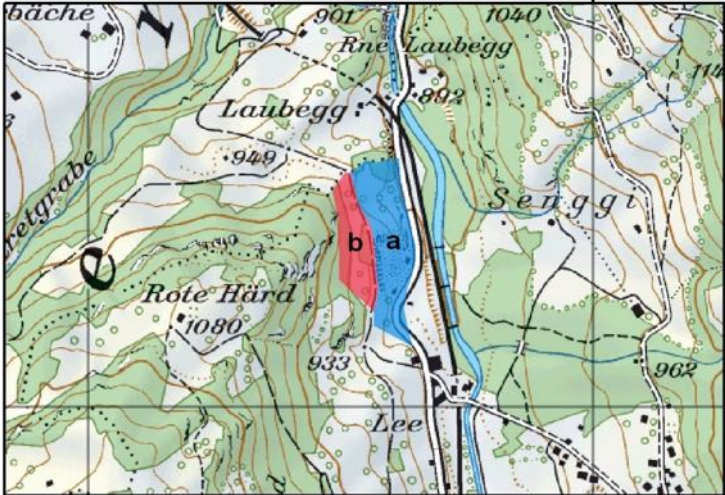

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

-  Aushub
-  Fels
-  Inertstoffe
-  Kies / Sand

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Nutzungsplanung

Laubegg, Zweisimmen		203.2				
	a Laubegg b Erweiterung West		Zweck 			
	Gemeinde	Zweisimmen				
	Parzellen	a 675, 763, 1216 b 259, 1261				
	Koordinaten	2'595'600 / 1'159'300				
Betreiberin	Lörtscher AG					
Ausgangslage	FS	ZE	VO			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Planungsrechtliche Sicherung des Erweiterungsgebiets West mit einem Abbauvolumen von ca. 300'000 m³ und einem Auffüllvolumen von ca. 90'000 m³. 					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen

Betreiberin:

- Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung West.
- Im Rahmen der Nutzungsplanung müssen die Aspekte Walderhaltung, Natur und Landschaft sowie Erholung (Wanderweg, im Inventar der historischen Verkehrswege IVS enthalten) besonders sorgfältig abgeklärt werden.

Standortgemeinde:

- Berücksichtigung des Erweiterungsgebiets West in allen raumwirksamen Tätigkeiten.
- Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung West.

Nutzungsplanung:

- Erarbeiten eines Inventars (Ausgangszustand) zu Flora, Fauna und Lebensräume, stufengerechte, umfassende Interessenabwägung nach Art. 18 Abs. 1ter NHG. Festlegung von Schutz-, Wiederherstellungs- und ökologischen Ersatzmassnahmen.
- Erarbeiten einer Grundlage betreffend Rodung / Ersatzleistungen und betreffend Naturgefahren. Aufgrund der Grösse der Rodungsfläche ist eine Anhörung des BAFU notwendig.
- Nachweis der Interessenabwägung für die Kiesentnahme in einem IVS-Objekt von nationaler Bedeutung und mit der Klassierung „historischer Verlauf mit Substanz“.

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

-  Aushub
-  Fels
-  Inertstoffe
-  Kies / Sand

- Erarbeiten eines Konzepts über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Nachweis der Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild.

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Ausgangslage	80'000	120'000	
	Festsetzung	300'000	90'000	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³ Reserven gemäss Standorteingabe 2014

Ausgangslage von Gr.

siehe Genehmigung AGR

Wart, Zweisimmen		203.3	
		a Wart Zweck 	
		Gemeinde	Zweisimmen
		Parzellen	542, 570, 682, 727, 1014, 1178, 1343, 1294.2, 1295.1, 1295.2, 1298, 1792
		Koordinaten	2'592'000 / 1'153'000
Ausgangslage FS ZE VO		Betreiberin Banholzer AG	
Zielsetzung	• Möglichst rasche planungsrechtliche Sicherung des Abbau- und Auffüllstandorts Wart (Inbetriebnahme ca. 2020) mit einem Gesamtvolumen von ca. 400'000 m ³ (Auffüllungsgrad ca. 40 %).		
Funktion	Kiesabbau <input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie <input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen			
Betreiberin:			
<ul style="list-style-type: none"> • Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung Felsabbau Wart. • Im Rahmen des Vorprojektes konnten als Kompensation für den Eingriff in geschützte Lebensräume Ersatzmassnahmen grundeigentümmerverbindlich gesichert werden. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind jedoch folgende Aspekte vertieft zu betrachten: Walderhaltung, geschützte Lebensräume und Landschaft und Erholung. 			
Standortgemeinde:			
<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des Abbaubereichs Wart in allen raumwirksamen Tätigkeiten. • Einleitung der Nutzungsplanung Felsabbau Wart. 			
Nutzungsplanung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten eines Inventars (Ausgangszustand) zu Flora, Fauna und Lebensräume, stufengerechte, umfassende Interessenabwägung nach Art. 18 Abs. 1ter NHG. Festlegung von Schutz-, Wiederherstellungs- und ökologischen Ersatzmassnahmen. • Erarbeiten von walddverträglichen Lösungen und Ersatzleistungen für die definitive Rodung in einem WNI Objekt. Aufgrund der Grösse der Rodungsfläche ist eine Anhörung des BAFU notwendig. • Erarbeiten von allfälligen Massnahmen zum Schutz der archäologischen Fundstelle Rychestei. • Beachtung des Gewässerraumes. 			

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

- Aushub
- Fels
- Inertstoffe
- Kies / Sand

- Sichern des Standortes vor Murgängen.
- Erarbeiten von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit auf der Erschliessungstrasse.
- Nachweis der Interessenabwägung für die Kiesentnahme in IVS-Objekten von nationaler Bedeutung und mit der Klassierung „historischer Verlauf mit Substanz“.
- Erarbeiten eines Konzepts über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Nachweis der Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild.

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015	Ausgangslage			
	Festsetzung	400'000	160'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Zälg, Zweisimmen		203.4				
		a Zälg	Zweck			
		Gemeinde	Zweisimmen			
		Parzellen	249, 470.2, 1746			
Koordinaten	2'595'700 / 1'154'870					
Betreiberin	noch offen, Gemeindeverwaltung Zweisimmen					
Ausgangslage	FS	ZE	VO			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Mittelfristige Sicherstellung eines Abbau- und Auffüllbetriebs am Standort Zälg. 					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen	
<p>Betreiberin:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorantreiben privatrechtliche Sicherung. Koordination Erschliessung mit MOB Prüfen Hochwasserschutzkonzept Mittelfristig: Antrag auf Festsetzung an Region und Gesuch an Standortgemeinden zur Einleitung der Nutzungsplanung Zälg. <p>Standortgemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Abbau- und Auffüllstandorts Zälg in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Mittelfristig: Einleiten Nutzungsplanung Zälg. <p>Nutzungsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erarbeiten eines Inventars zu Flora, Fauna und Lebensräume. Beachten des Gewässerraums. Erarbeiten eines Konzepts über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild. 	

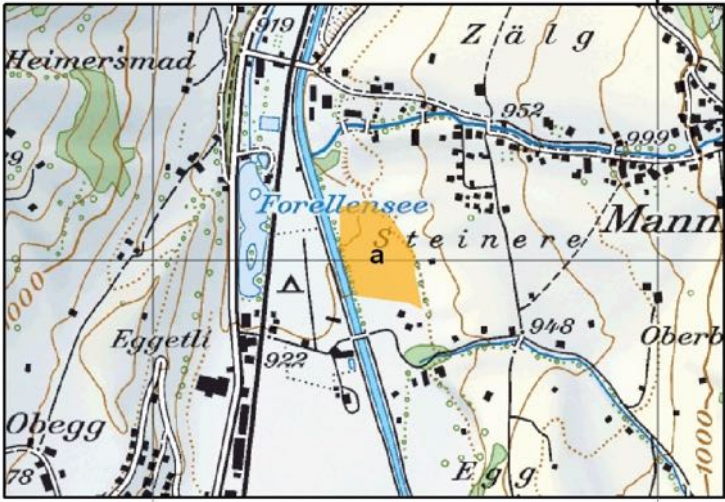

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

- Aushub
- Fels
- Inertstoffe
- Kies / Sand

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015	Ausgangslage			
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)			
	Festsetzung			
	Zwischenergebnis	450'000	250'000	
	Vororientierung			


² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Eymoos / Camping, Zweisimmen		203.5				
	a Eymoos/ Camping		Zweck 			
	Gemeinde	Zweisimmen				
	Parzellen	213, 346, 429, 1090, 1578				
	Koordinaten	2'595'480 / 1'157'000				
Betreiberin	noch offen, Gemeindeverwaltung Zweisimmen					
Ausgangslage	FS	ZE	VO			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Mittelfristige Sicherstellung eines Auffüllbetriebs am Standort Eymoos / Camping. 					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin: <ul style="list-style-type: none"> Vorantreiben privatrechtliche Sicherung. Machbarkeit Erschliessung prüfen Mittelfristig: Antrag auf Festsetzung an Region und Gesuch an Standortgemeinden zur Einleitung der Nutzungsplanung Eymoos / Camping. 	
Standortgemeinden: <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Auffüllstandorts Eymoos / Camping in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Mittelfristig: Einleiten Nutzungsplanung Eymoos / Camping. 	
Nutzungsplanung: <ul style="list-style-type: none"> Erarbeiten eines Inventars zu Flora, Fauna und Lebensräume Beachtung des Gewässerraums. Erarbeiten eines Konzepts über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild. 	

¹ Legende kant. Datenmodell:

Legende

- | | |
|---|---|
|  Aushub |  Fels |
|  Inertstoffe |  Kies / Sand |

Reserven (in m ³ fest) ²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015	Ausgangslage			
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)			
	Festsetzung			
	Zwischenergebnis		300'000	
	Vororientierung			

² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

AUFHEBUNG

Mit der Genehmigung des vorliegenden regionalen Richtplans Abbau, Deponie, Transporte ADT BROSSA wird folgende rechtskräftige regionale Richtplanung (inkl. Änderungen) mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

- **Teilrichtplan Abbau und Deponie der Bergregion Obersimmental-Saanenland** (genehmigt durch das AGR am 11. September 2003) mit
 - Änderung vom 3.10.2013

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung vom 6. Januar bis 31. März 2016

Vorprüfung vom 22. Dezember 2017

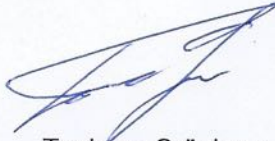
Beschlossen durch die Geschäftsleitung am

3.7.2018

Die Präsidenten

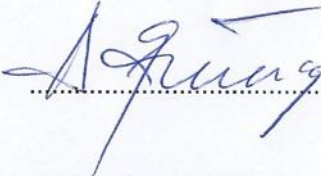


Albin Buchs



Toni von Grünigen

Der Geschäftsführer

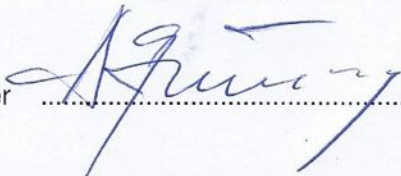


Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

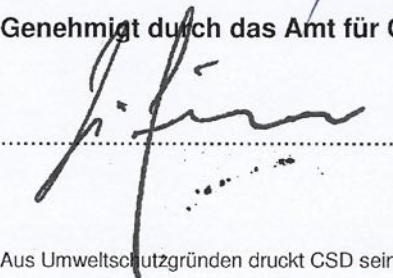
Saanenmöser, den

18.7.19

Der Geschäftsführer



Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am



06. Nov. 2019

